



Jahresbericht 2015

des Schweizerischen Gemeindeverbandes

Laupenstrasse 35, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 380 70 00
verband@chgemeinden.ch
www.chgemeinden.ch

Editorial	3
Erfolge	4
Der SGV in den Medien	6
Laufende Geschäfte	8
Vernehmlassungen	12
Verbandsorgane	13
Jahresrechnung	14
Bilanz	16
Bericht der Revisionsstelle	17

Titelbild
Gemeinde Mellingen

Bild: Severin Nowacki

Warum unser Einsatz für die Gemeinden wichtig ist

Die Schweizer Gemeinden haben auch im Jahr 2015 Überdurchschnittliches geleistet. Politik und Verwaltung haben zusammen mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Rorschach bis Genf und von Chiasso bis Riehen dafür gesorgt, dass es in unserem Land weiterhin eine starke, leistungsfähige und bürgernahe dritte Staatsebene gibt, die hohes Vertrauen genießt.

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) setzt sich dafür ein, dass dies so bleibt. Auch im Jahr 2015 gelang



es unserem Verband, die Gemeindeinteressen mit Erfolg auf Bundesebene zu verteidigen. Was wir bewegen können und warum unser Einsatz für die kommunale Ebene so wichtig ist, zeigen folgende Beispiele: Bevor die erste Etappe des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG1) umgesetzt wurde, wollte der Bund bereits die Arbeiten für die zweite Etappe starten. Dies wäre für viele Gemeinden kaum umsetzbar gewesen. Zusammen mit uns nahe stehenden Partnerorganisationen konnten wir dieses Vorgehen neu aufgleisen. Und gleichzeitig sind wir daran, mit einer Partnerschaft mit der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung die Gemeinden bei der Umsetzung von RPG1 weiter zu unterstützen.

Dank des Einsatzes des SGV hat der Ständerat den Anteil der Kompensation an die Kantone im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III um 160 Millionen Franken erhöht. Dies wird auch den Städten und Gemeinden zugutekommen. Bei der Neustrukturierung des Asylwesens, der Revision der Skos-Richtlinien oder den Diskussionen zur Kesb hat der SGV stets versucht, konstruktiv-kritisch diese für die Gemeinden sehr wichtigen sozialen Themen zu begleiten und mitzugestalten.

Neben der politischen Arbeit bietet der SGV wertvolle Dienstleistungen für alle Städte und Gemeinden an. Die Zeitschrift «Schweizer Gemeinde» informiert zielgruppengerecht über aktuelle Themen und «Best practice». Die Stellenplattform publicjobs.ch ermöglicht der öffentlichen Hand einen grossen Mehrwert bei der Besetzung von offenen Stellen.

Sie sehen, der Mitgliederbeitrag beim SGV ist gut investiertes Geld. Ohne diese Mittel wehrt sich keiner mehr beim Bund für Ihre Interessen. Wir bleiben für Sie am Ball, denn unser Einsatz auf Bundesebene dürfte an Bedeutung gewinnen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Germann', written in a cursive style.

Hannes Germann, Ständerat
Präsident SGV

UST III: 160 Millionen Franken mehr für Kantone und Gemeinden

Kantone und Gemeinden sollen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform (UST) III mehr Geld vom Bund erhalten. Die Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK-S) hat an ihrer Sitzung vom 19. November 2015 einen Antrag mit acht zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung angenommen, der den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auf 21,2 Prozent, statt auf 20,5 Prozent gemäss Botschaft, erhöhen will. Mit der Erhöhung des Kantonsanteils hat die WAK-S das Hauptanliegen des SGV aufgenommen. Die Kantone erhalten mit den 160 Millionen etwas mehr Spielraum zur Kompensation der Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze – davon werden ebenfalls die Gemeinden profitieren. Der Ständerat hat dies in der Wintersession übernommen.

RPG1: mehr Zeit für die Umsetzung und Unterstützung der Gemeinden

Im Mai 2015 stoppte der Bund die zweite Etappe des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG2) – auf Druck der Kantone, des SGV und der Wirtschaft. Mit einer neuen Gesetzesrevision so kurz nach Inkrafttreten von RPG1 wären viele Gemeinden überfordert worden. Zumal die meisten Kantone daran sind, ihre Richtlinien zu überarbeiten und viele Fragen zum Vollzug von RPG1 auf kantonaler und insbesondere auf kommunaler Ebene noch nicht beantwortet sind. Die laufenden Revitalisierungen und Siedlungsentwicklungen nach innen sind äusserst arbeitsintensiv. Der SGV ist daran, durch eine Partnerschaft mit der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung die Gemeinden bei der Umsetzung von RPG1 weiter zu unterstützen.

Keine Besteuerung auf Parkplätzen im Gemeingebrauch

Vehement wehrte sich der SGV dagegen, dass die Gemeindeparkplätze ausnahmslos besteuert werden. Dieses starke Engagement hat sich ausgezahlt: Der Nationalrat beschloss an seiner Sitzung vom 24. September 2015, das bisherige Recht beizubehalten. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, dass die Vermietung von

Parkplätzen im Gemeingebrauch neu Mehrwertsteuerpflichtig wird. Der Erfolg des SGV wirkt sich positiv auf die Gemeindefinanzen aus. Denn eine Besteuerung der Gemeindeparkplätze hätte in den Gemeinden und Städten einen unverhältnismässig grossen finanziellen und administrativen Aufwand ausgelöst. Gemäss einer Berechnung des Beratungsunternehmens PricewaterhouseCoopers hätte beispielsweise eine Gemeinde mit 20000 Einwohnern statt 10500 neu 37000 Franken – also dreimal mehr – an den Bund abliefern müssen. Hochgerechnet auf die ganze Schweiz hätte die kommunale Ebene dem Bund zwischen 8 und 40 Millionen Franken abliefern müssen.

Einsatz für einen guten und flächendeckenden Service public

Der SGV setzt sich für einen qualitativ hochstehenden und flächendeckenden Service public in der ganzen Schweiz ein. Dies bekräftigte Ständerat und SGV-Präsident Hannes Germann an der Generalversammlung des SGV vom 18. Juni 2015 in Bern. Ein guter Service public ermöglicht Wohlstand und Lebensqualität auch in peripheren Regionen. Gemeinsam mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete führt der SGV die Abstimmungskampagne gegen die schädliche und irreführende Volksinitiative «Pro Service public» (siehe auch www.servicepublic.ch). Auch National- und Ständerat lehnen die Initiative ab.

Erfolgreiche Suisse Public

Die Suisse Public, die Schweizer Fachmesse für den öffentlichen Sektor, zog Mitte Juni 2015 über 20000 Besucher und 600 Aussteller an. Der SGV, Patronatspartner der Suisse Public, führte seine Generalversammlung zum Thema «Service public» im Rahmen der Fachmesse durch und organisierte zusammen mit dem Schweizerischen Städteverband (SSV) den traditionellen Aussteller-Apéro. Zudem publizierte er eine Suisse-Public-Ausgabe der «Schweizer Gemeinde» und den Messführer. Mitarbeiter der SGV-Geschäftsstelle und des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente verteilten die beiden Publikationen an den Ein- und Ausgängen des Messegeländes.





Bild: Martin Graf

publicjobs – die Stellenplattform für die öffentliche Verwaltung

Seit Anfang 2015 führen das Karriere- und Jobportal Monster Worldwide Switzerland und der SGV gemeinsam die Plattform publicjobs.ch. Sie steht exklusiv öffentlich-rechtlichen Organisationen und Unternehmen zur Verfügung und ist werbefrei. Die Preise und Konditionen zum Bezug von Leistungen werden über einen SIK-Rahmenvertrag geregelt und bieten die Möglichkeit, zu attraktiven Konditionen Leistungen einzukaufen. publicjobs ist damit die preisgünstigste branchenspezifische Plattform der Schweiz. Sie hat monatlich rund 60000 Besucher. Die Plattform zählt über 6400 registrierte Jobmail-Abonnenten. Von Januar bis Anfang Oktober 2015 wurden 7000 Anzeigen veröffentlicht.

Grünes Licht für eidgenössische Berufsprüfung «Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung»

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation genehmigte Ende Oktober 2015 die vom Verein HBB öV erarbeitete Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für die Fachfrau/den Fachmann öffentliche Verwaltung. Mit Inkraftsetzung der Prüfungsordnung und der dazugehörigen Wegleitung begann das Akkreditierungsverfahren für Ausbildungsanbieter. Der Verein HBB öV wurde 2012 mit dem Ziel gegründet, die öffentliche Verwaltung – Bund, Kantone und Gemeinden – mit der Realisierung von eidgenössisch anerkannten Berufs- und höheren Fachprüfungen im Bereich der Höheren Berufsbildung zu stärken. Der SGV ist Gründungsmitglied des Vereins.

Ausgebuchte Tagung «Gesund bleiben trotz hoher Arbeitsbelastung»

Exekutiven, Verwaltungskader und Mitarbeitende in allen Bereichen kommunaler Behörden sind gefordert. Zeit- und Arbeitsdruck nehmen zu. Die gemeinsame Tagung der Schweizerischen Konferenz der Stadt- und Gemeindegemeinschaften, des SGV und des SSV vom 20. No-

vember 2015 sensibilisierte die Teilnehmenden, bei sich und andern Anzeichen krank machender Überlastung rechtzeitig zu erkennen. In Referaten und Workshops wurde die Bedeutung der körperlichen Bewegung und eines gesunden Schlafs aufgezeigt, und die Teilnehmenden konnten sich über Entspannungstechniken informieren. Die Tagung war ausgebucht und stiess auf positives Echo.

Aktiv an den neuen Skos-Richtlinien mitgewirkt

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) verabschiedete Mitte September 2015 anlässlich der zweiten Sozialkonferenz die erste Teilrevision der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos). Zum ersten Mal wurden die Skos-Richtlinien verschärft. Der SGV wirkte beim Reformprozess aktiv mit. Er konnte aufgrund seines Sitzes im Vorstand der SODK – ohne Stimmrecht – die Anliegen der Gemeinden direkt einbringen.

Präventiv salzen: Regelung bleibt für Gemeindestrassen gleich

Seit dem 1. September 2015 gilt die angepasste Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV). Darin werden auch die Einsatzbedingungen für die Präventivstreuung im Winterdienst geregelt: Auf Kantons- und Gemeindestrassen dürfen Auftaumittel – wie bisher – nur bei kritischen Wetterlagen und auch dann nur an exponierten Stellen eingesetzt werden. Der SGV und der SSV hatten in einer gemeinsamen Stellungnahme die Beibehaltung der bisherigen Regelungen für die Kommunalstrassen angeregt. Bei einer Lockerung der Bedingungen für den vorbeugenden Einsatz von Auftaumitteln wären den Gemeinden neue Haftungsrisiken entstanden.

Viele Gemeindeparkplätze sind heute von der Mehrwertsteuer befreit. Der Bund will sie aber besteuern. Dagegen wehren sich die Gemeinden, sie befürchten Mehraufwand und Mehrkosten.

Parkplatzsteuer stört Gemeinden

SEBASTIAN KELLER

Den Gemeinden droht Ungemach. Der Bund will künftig restlos alle Parkplätze mit 8 Prozent Mehrwertsteuer belegen. Heute sind bestimmte Parkplätze im Gemeindegebrauch von der Steuer ausgenommen. In den Genuss dieser Ausnahme kommen Parkplätze am Strassenrand, die nicht zu einem bestimmten Gebäude gehören. Davon gibt es viele. In St. Gallen etwa jene an der Pestalozzistrasse, in Frauenfeld jene an der Promenadenstrasse. Auch Parkplätze auf öffentlichen Plätzen ohne Zugangssperren wie Barrieren sind steuerbefreit. Zu dieser Kategorie zählt beispielsweise der Marktplatz in Gossau. Die Praxisänderung soll dem Bund Mehreinnahmen bescheren. Schätzungen gehen von jährlich 8 bis 40 Mio. Franken aus. Das Geld käme, so die Ansicht der Gemeinden, vor allem



Widmer sagt: «Wir müssen heute bei Parkplätzen mit Zugangssperren, mit denen wir über 100000 Franken erwirtschaften, bereits Mehrwertsteuer abliefern.» Die Umsatzgrenze werde nicht bei allen überschritten, weshalb etwa der Parkplatz bei der Eishalle Lerchenfeld nicht der Mehrwertsteuer unterliegt. «Klar ist, das neue Gesetz brächte Mehraufwand», sagt Widmer. Ob die Parkgebühren erhöht würden, müsste der Stadtrat entscheiden. «Bei uns laufen zu diesem Thema auf verschiedenen Ebenen Abklärungen», sagt Andreas Anderegg, Sprecher der Stadt Frauenfeld.

Für Gleichbehandlung

Private Parkplätze unterliegen wie Bahnbillette und andere Dienstleistungen und Produkte der Mehrwertsteuer. Fänden es Betreiber privater Parkhäuser fair, wenn auch Gemeinden auf alle Parkplätze Mehrwert-

«Ostschweiz am Sonntag», 18.1.2015

SÜDOSTSCHWEIZ.CH mein Regionalportal.

Published on suedostschweiz.ch (<http://www.suedostschweiz.ch>)

Fall Rongellen: Gemeindeverband gibt Twitter-Ratschläge

Einen Monat lang haben sich Unbekannte auf dem Kurznachrichtendienst Twitter als offizielles Sprachrohr der Gemeinde Rongellen ausgegeben. Nun gibt der Schweizerische Gemeindeverband Tipps für solche Fälle.



suedostschweiz.ch, 11.3.2015

Renate Gautschi, Präsidentin der Aargauer Gemeindeammännervereinigung, nimmt die Meldungen aus Zürich mit Sorge zur Kenntnis. «Ich gehe davon aus, dass auch auf uns nochmals eine höhere Belastung zukommen wird», sagt sie zur BaZ. Das Problem sei allerdings, dass es dazu keine verlässlichen Angaben gebe. «Den Unmut der Zürcher Gemeinden kann ich gut nachvollziehen. Im Aargau ist die Situation nicht besser», kritisiert die FDP-Grossrätin aus Gontenschwil. «Das kantonale Migrationsamt teilt uns am Vorabend mit, was am nächsten Tag in der Zeitung steht. Mehr Transparenz wäre dringend vonnöten.»

Gemeinden frühzeitig einbinden

Als sich letzte Woche die Deutschschweizer Mitglieder des Schweizerischen Gemeindeverbandes (SGV) in Aarau zu einer Sitzung trafen, wurde die Wichtigkeit unterstrichen, dass Bund und Kantone die Gemeinden bei Zuteilungsentscheiden frühzeitig miteinbeziehen. «Das ist ein Gebot der Fairness und trägt dazu bei, Feuerwehrlösungen zu vermeiden», erklärt SGV-Direktor Reto Lindegger.

Bezüglich der weiteren Entwicklung an der Migrationsfront gibt er sich zurückhaltend. Eine generelle Prognose sei nicht möglich. «Aus den Kantonen liegt uns die Rückmeldung vor, dass die bestehenden Strukturen derzeit noch ausreichen, um die Asylsuchenden unterzubringen.» Bei einem erneuten Anstieg bräuchte es jedoch zusätzliche Ressourcen. «Wenn nächstes Jahr nochmals mehr Personen in

«Basler Zeitung», 4.11.2015

«Ostschweiz am Sonntag», 3.5.2015

Medienarbeit

Der SGV ist in den Medien sehr gefragt. Im Berichtsjahr erschienen schweizweit Dutzende Artikel in Tageszeitungen und Zeitschriften, in denen der SGV ausführlich zitiert wurde, und fünf Interviews mit SGV-Direktor Reto Lindegger. Wichtige Themen waren das Milizprinzip, Gemeindefusionen, politische Partizipation, Pflegefinanzierung und die Asylpolitik. Die Schweizerische Depeschagentur sda verfasste eine Meldung zur SGV-Generalversammlung vom 18. Juni 2015 in Bern. Zudem wurden Vertreter des SGV in Beiträgen der «Tagesschau»-Hauptausgabe zum Thema Skos-Richtlinien, in der Nachrichtensendung «10 vor 10» zum Thema ambulante Pflege und zum Thema Asyl sowie in der Sendung «Regional Diagonal» von Radio SRF 1 zum Thema Gemeindeversammlung befragt. Schliesslich widmete die Sendung «Doppelpunkt» von Radio SRF 1 unter dem Titel «Gesucht: Gemeinderat» den Herausforderungen des Milizsystems eine längere Sendung unter Mitwirkung des Direktors des SGV.

direkt mit dem Mangel an Gemeinderäten verknüpft.

«Liberale Regeln finden wir sinnvoller»

ROGER BRAUN

Herr Lindegger, was ist Ihnen durch den Kopf gegangen, als Sie vom Fall Heiden hörten?

Reto Lindegger: Ich wurde mir bewusst, dass wir bei der Diskussion um das Milizsystem den Aspekt der Wohnsitzpflicht nicht vergessen dürfen. Die Suche nach Gemeinderäten ist im Gemeindeverband derzeit ein grosses Thema. Die Wohnsitzpflicht spielte bisher allerdings kaum eine Rolle. Ich denke, das ist ein Fehler, denn wenn man die Hürden für auswärtige Kandidierende zu hoch ansetzt, hilft das den Gemeinden nicht, politisches Personal zu finden.

Wie häufig sind denn auswärtige Gemeinderatskandidaturen?

Lindegger: Das ist schwierig zu sagen. Ohne Zweifel kann man aber feststellen, dass auswärtige Kandidaturen häufiger geworden sind. Jede zweite Gemeinde gibt an, dass sie Mühe hat, geeignetes politisches Personal zu finden. Da ist es logisch, dass mehr und mehr Gemeinden auf externe Personen zurückgreifen. Vor zehn Jahren ging ein Aufschrei durch die Schweiz, als Gemeindepräsidenten per Inserat gesucht wurden. Heute ist das keine Schlagzeile mehr wert. Trotz allem darf man die Relationen aber nicht verkennen: Der Normalfall sind immer noch Kandidaturen aus der eigenen Gemeinde. Der Anteil erfolg-



Reto Lindegger
Direktor Schweizerischer Gemeindeverba

Wie gebräuchlich ist denn das eher | St. Galler Modell?

Lindegger: Da habe ich aktuell keine | Sicher ist, dass es eine Vielzahl von | gibt. Es gibt Kantone, wo Kandidieren | bei der Einreichung des Wahlvorschl | jeweiligen Gemeinde leben | müssen | zeitig reicht es im Kanton Schwyz | ansässig zu sein, um in einer beliebige | zer Gemeinde das Gemeinderatsan | führen.

Eine andere Variante wäre es, komp | Vorschriften zu verzichten. Frei nac | Motto, der Bürger müsse selbst wiss



Raumentwicklung

Im Bereich Raumentwicklung stand im Berichtsjahr neben der Stellungnahme zur Revision des Raumplanungsgesetzes zweite Etappe (siehe Erfolge) die Ausarbeitung eines Positionspapiers im Zentrum. Eine seit 2013 bestehende Arbeitsgruppe, die zwei Vorstandsmitglieder und sechs externe Fachleute umfasst, formulierte das Positionspapier, das der Vorstand im 2016 diskutieren und verabschiedet wird.

Drei Mitglieder der Arbeitsgruppe nahmen im Rahmen eines Stakeholderdialogs an mehreren vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) organisierten Workshops zur Nachhaltigen Entwicklung teil. Seit Herbst 2014 überarbeitet der Bund die bestehende Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012 bis 2015 für die Jahre 2016 bis 2019. Sie wurde Anfang 2016 im Rahmen der Legislaturplanung vom Bundesrat verabschiedet. Der Bund wollte die Strategie in enger Zusammenarbeit mit Stakeholdern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt erneuern und mit einem breit abgestützten Aktionsplan eine koordinierte und effiziente Umsetzung erreichen. Angestrebt werden Partnerschaften mit der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft. Die Vertreter des SGV brachten die Anliegen und Bedenken der Schweizer Gemeinden ein.

Der SGV vertrat im Weiteren die Interessen der Gemeinden an einem Expertenworkshop zum Thema Wanderwege. Der Anlass, an dem die Frage des Interessenausgleichs zwischen Landwirtschaft, Alpwirtschaft, Tourismus und Landschaftsschutz im Zentrum stand, wurde vom Verband Schweizer Wanderwege in Zusammenarbeit mit den Bundesämtern für Landwirtschaft, Umwelt und Strassen durchgeführt.

Verkehr

Im Dossier Verkehr und Mobilität standen im Berichtsjahr der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) sowie die Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» («Milchkuh-Initiative») im Mittelpunkt. Der Bundesrat hat im Februar 2015 die Botschaft zum NAF verabschiedet. Mit dem Fonds sollen strukturelle Mängel behoben werden, und die Finanzierung der Nationalstrassen und der Bundesbeiträge für Verkehrsprojekte in den Agglomerationen sollen dauerhaft gesichert werden. Um die sich abzeichnende Finanzierungslücke zu decken, sollen

dem NAF die Erträge aus der Automobilsteuer zufließen. Der SGV, der bereits im Sommer 2014 positiv zum NAF Stellung genommen hatte, konnte seine Argumente im Rahmen einer Anhörung vor der ständerätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen präsentieren. Die Kommission empfiehlt dem Ständerat die Annahme der Vorlage. Das Parlament wird 2016 über den Fond beschliessen.

Nach dem Bundesrat haben im Berichtsjahr auch der Nationalrat und der Ständerat die Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» behandelt und zur Ablehnung empfohlen. Die Initiative verlangt, dass die gesamte Mineralölsteuer auf Treibstoffen für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr verwendet wird. Die Stimmbürger können am 5. Juni 2016 über die Vorlage abstimmen. Der SGV-Vorstand hat Ende November die Initiative diskutiert und einstimmig die Nein-Parole beschlossen. Der SGV befürchtet, dass eine Annahme der Initiative Finanzierungsprobleme im Bundeshaushalt zur Folge hätte und der NAF akut gefährdet würde. Der SGV engagierte sich im Berichtsjahr wiederum in der Trägerschaft des jährlich vergebenen Preises «Goldener Verkehrsknoten Flux». Der Preis hebt den Stellenwert des öffentlichen Verkehrs im Rahmen einer nachhaltigen Mobilität hervor und betont die Wichtigkeit einer funktionierenden Transportkette zwischen den verschiedenen Transportmitteln. Mit der Preisverleihung wird die Standortgemeinde geehrt, die für die Konzeption des Verkehrsknotens mitverantwortlich ist. Preisträger 2015 ist die Zürcher Gemeinde Wallisellen.

Asylwesen

Das für die Gemeinden sehr aktuelle Thema Asylwesen war im Berichtsjahr von zwei Ereignissen geprägt: Während das Parlament das revidierte Asylgesetz beriet und verabschiedete, suchten Bund, Kantone und Gemeinden nach Lösungen für die Unterbringung der grossen Zahl Asylsuchender. Der SGV engagierte sich in der Frage der Unterbringung als Vermittler zwischen kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene. Die Geschäftsstelle war ständig in Kontakt mit den am stärksten betroffenen Kantonen und deren Gemeinden und war bemüht, die Interessen der Gemeinden im Kontakt mit Kantonen und Bund direkt einzubringen. Neben der von der grossen Zahl Asylsuchender geprägten Aktualität hat der



Bild: Philippe Gasser, Citec Ingénieurs Conseils SA

Nationalrat in der Herbstsession das revidierte Asylgesetz angenommen. Da das Referendum dagegen ergriffen wurde, kann das Stimmvolk am 5. Juni 2016 dazu Stellung nehmen. Der Verband war mit dem Vorstandsmitglied Beat Tinner und Direktor Reto Lindegger in der Arbeitsgruppe Neustrukturierung aktiv, die 2015 unter der Federführung des Staatssekretariats für Migra-

Zwangsmassnahmen vor 1981 sowie die Teilrevision der Richtlinien der Skos (siehe Erfolge).

Im Herbst 2015 hat der SGV zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 zustimmend Stellung genommen. Der Bundesrat hat die Botschaft im Dezember verabschiedet, sodass das Geschäft 2016 vom Parlament beraten werden kann. Der SGV hat sich aber auch im Rahmen des seit 2013 existierenden «Runden Tisches» engagiert. In dem unter der Leitung des Bundesamtes für Justiz arbeitenden Gremium hat sich der SGV speziell in der Frage der Information und Kommunikation engagiert; er setzte sich dafür ein, dass Betroffene an Schulen und in Gemeinden über das Erlebte informieren können und dass Informationsmaterial bereitgestellt wird. Die «Schweizer Gemeinde» hat das Thema Akteneinsicht in den Gemeinden behandelt. Die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen waren auch ein Thema an der vom SGV durchgeführten Treffen der kantonalen Gemeindeorganisationen im Herbst 2015, wo Luzius Mader, Vizedirektor des Bundesamtes für Justiz und Delegierter des Bundesrates für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, aus erster Hand informierte.

Die Zusammenarbeit der Gemeinden mit den Kesb war Thema am Frühlingstreffen der kantonalen Gemeindeorganisationen. Am Treffen fand ein Austausch zwischen den Gemeindevertretern und drei Vertretern der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (Kokes) statt. Die Aussprache führte zur Bildung einer Arbeitsgruppe aus Kommunalvertretern und Vertretern der Kokes. Ein erstes Treffen Ende 2015 zeigte, dass die Situation in den Kantonen sehr unterschiedlich ist und dass Verbesserungen in der Zusammenarbeit zwischen Kesb und Gemeinden in erster Linie auf kantonalen Ebene zu suchen sind.

Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK)

Die TAK ist die politische Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden für eine gemeinsame Agglomerationspolitik. Sie wurde 2001 vom Bundesrat, der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), dem SSV und dem SGV gegründet. Rechtsgrundlage der TAK ist eine Vereinbarung zwischen dem Bundesrat, der KdK sowie dem SGV und dem SSV. Im Berichtsjahr beschäftigten sich SGV und TAK intensiv mit der Frage des



tion (SEM) mehrfach tagte. Die Arbeitsgruppe befasste sich mit der konkreten Umsetzung der geplanten Revision des Asylgesetzes. Die Revision bringt eine Zentralisierung und eine Beschleunigung der Verfahren, was auch zu einer Entlastung der Gemeinden führt. In der Arbeitsgruppe sind neben dem SEM die SODK, die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), die beiden Kommunalverbände und weitere Amtsstellen vertreten.

Soziales

Im Bereich Sozialpolitik beschäftigten den SGV im Berichtsjahr vor allem drei Themen: die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb), Fragen rund um die Aufarbeitung der fürsorgerischen

Einbezugs des ländlichen Raums in die tripartite Zusammenarbeit. Der SGV hat sich Ende 2014 in seiner Stellungnahme für ein Modell ausgesprochen, wonach die TAK in eine Tripartite Konferenz, in der auch das Thema ländlicher Raum Platz findet, umgebaut wird. Im Berichtsjahr wurde vor diesem Hintergrund eine neue Vereinbarung erarbeitet, die 2016 von den Trägern unterzeichnet werden und Anfang 2017 in Kraft treten soll.

Im Januar 2015 wurde auf politischer Ebene eine positive Zwischenbilanz im TAK-Integrationsdialog «Arbeiten – Chancen geben, Chancen nutzen» gezogen. Die Partner konnten ihre Zusammenarbeit insbesondere auf kantonaler und kommunaler Ebene verstärken – dort, wo die Integration täglich stattfindet. Es wurden verschiedene Projekte in Angriff genommen, um das Potenzial der hier lebenden Migrantinnen und Migranten besser zu nutzen und deren Integration am Arbeitsplatz zu fördern. Ein Teil dieser Personen ist in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen tätig. Als bedeutende Arbeitgeber im Gesundheits- und Pflegebereich wie auch in der Reinigung und im Unterhalt gehen viele Städte und Gemeinden hier mit gutem Beispiel voran. Der SGV setzte sich erfolgreich für ein Mitmachen von Curaviva, dem Dachverband der Heime und sozialen Institutionen der Schweiz, im Integrationsdialog ein.

Energie

Fragen rund um die Energie beschäftigten den SGV in mehreren Bereichen. Im Sommer nahm der SGV zu zwei wichtigen energiepolitischen Vorlagen Stellung: zur Änderung der Energieverordnung (EnV) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) sowie zum Klima- und Energielenkungssystem. Der SGV unterstützt grundsätzlich die geplanten Änderungen der EnV und der StromVV. Der Verband forderte den Bund aber auf, die Regelung, wonach Gemeinden im Gegensatz zu den Kantonen keine Daten und Sammelauskünfte zu geplanten Anlagen erhalten sollen, zu überdenken. Die Daten wären gerade für Gemeinden in der Versorgungsplanung von grossem Nutzen.

In seiner Stellungnahme zum Klima- und Energielenkungssystem befürwortet der SGV die Einführung einer Verfassungsgrundlage für eine Lenkungsabgabe und damit einen Wechsel von einem Fördersystem zu einem Klima- und Energielenkungssystem. Der SGV verlangt aber, dass beim Übergang von der Förderung

zur Lenkung die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die finanzielle Planbarkeit und Ergiebigkeit für die öffentliche Hand sichergestellt werden. Vor dem Hintergrund der laufenden Diskussion über die Finanzierung der Strasseninfrastruktur – mit einer vorgesehenen Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags – spricht sich der SGV gegen eine zusätzliche Lenkungsabgabe auf Treibstoffen aus.

Kultur

In der 2015 verabschiedeten Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016 bis 2020 sind die Anliegen des SGV berücksichtigt worden. Der Verband hatte sich im Januar gemeinsam mit den Kantonen und Städten in der Anhörung der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats mit Erfolg dafür eingesetzt, dass der Verfassungsartikel «Musikalische Bildung» mit Augenmass umgesetzt wird. Der Bund überlässt die konkrete Ausgestaltung namentlich bei den Musikschulen den Kantonen und Gemeinden und stellt die notwendigen Mehrmittel sicher. Die Kulturbotschaft 2016ff wurde im Juni vom Parlament gutgeheissen. Der Bund kann damit in den kommenden fünf Jahren das Schweizer Kulturschaffen mit rund 1,13 Milliarden Franken unterstützen. Das sind gegenüber der Förderperiode 2012 bis 2015 rund 3,4 Prozent mehr. Durch die einmalige Verlängerung der Geltungsdauer auf fünf Jahre wird sichergestellt, dass die Kulturbotschaft ab 2021 auf die Legislaturperioden abgestimmt ist und im gleichen Jahr wie die anderen bedeutenden mehrjährigen Finanzvorlagen des Bundes im Parlament beraten werden kann. Die Kulturbotschaft 2016ff definiert neue strategische Handlungsachsen für die Kulturpolitik des Bundes und strebt eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Staatsebenen im Rahmen einer «Nationalen Kulturpolitik» an.

Pflegefinanzierung

2011 wurde die Finanzierung der Pflege im Alter zwischen Bund und Kantonen neu geregelt. Städte und Gemeinden sind davon unmittelbar und stark betroffen, denn je nach kantonalem Finanzierungsmodell müssen sie zu 100 Prozent für die Restkosten der Pflege aufkommen. Die steigenden Pflegekosten verdrängen damit in zunehmendem Mass





Bild: Gerhard Lob

die Erfüllung anderer öffentlicher Aufgaben. Der SGV hat an den Treffen mit den Spitzen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) wiederholt auf die Problematik der Entwicklung der ambulanten und stationären Pflegekosten für die Städte und Gemeinden hingewiesen. Der SGV verlangt dringend, dass die geltende Gesetzgebung angepasst und alternative Finanzierungsmodelle, wie zum Beispiel die Einführung einer Pflegeversicherung, geprüft werden. Im Juni forderten der SGV und der SSV in einem gemeinsamen Schreiben an das BAG, in die Arbeiten zur Umsetzung der Strategie Langzeitpflege (Postulat von Jacqueline Fehr) frühzeitig und aktiv einbezogen zu werden. Der SGV wird sich auf Bundesebene weiterhin gemeinsam mit dem SSV bei den laufenden Reformen in der Pflege dafür einsetzen, dass die Gemeindefinanzen nicht noch weiter belastet werden.

E-Government

Die Kommunalverbände haben im Berichtsjahr intensiv an der Weiterentwicklung der E-Government-Strategie Schweiz und an der überarbeiteten öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit 2016 bis 2019 mitgearbeitet. Der SGV unterstützt die Strategie und die Rahmenvereinbarung sowie den Schwerpunktplan mit den operativen Zielen und Massnahmen.

Der SGV und der SSV sind Partner der Organisation E-Government Schweiz. Mit ihrem Engagement unterstreichen sie die grosse Bedeutung der tripartiten Zusammenarbeit im E-Government-Bereich und geben ein Signal an Städte und Gemeinden, vermehrt zusammenzuarbeiten. In der neuen Rahmenvereinbarung werden die Kantone ausdrücklich aufgefordert, die Gemeinden in die Zielerfüllung von E-Government Schweiz einzubeziehen. Der SGV ist überzeugt, dass die Massnahmen und Projekte aus der nationalen Strategie nur so auch auf kommunaler Ebene umgesetzt werden können. Die neue Organisation bringt eine bessere Koordination der verschiedenen in der Informations- und Kommunikationstechnologie tätigen Organisationen. Gleichzeitig werden mit der Einführung eines Planungsausschusses die wichtigsten operativen Verantwortlichkeiten einem tripartit zusammengesetzten Organ übertragen. Der Planungsausschuss soll eine grössere Nähe zu den Umsetzungspartnern auf Stufe Bund,

Kantone und Gemeinden sicherstellen und mit Hilfe einer rollenden Überprüfung der Projekte die Planung und den Mitteleinsatz steuern. Die kommunale Ebene ist mit drei Personen im Ausschuss vertreten, sodass die Anliegen der Städte und Gemeinden bei der Vergabe der Mittel unmittelbar eingebracht werden können.

Kommunikation

Der SGV unterstützt seine Mitglieder einerseits bei der Beschaffung und dem Austausch von aktuellen Informationen über Gemeindeangelegenheiten. Andererseits werden die Gemeinden über wichtige Vorhaben der Bundespolitik, die Auswirkungen auf die Vollzugspraxis der Gemeinden haben, sowie über «Best practice»-Beispiele informiert. Die wichtigsten Kommunikationsinstrumente des SGV sind die Website, der Newsletter und die «Schweizer Gemeinde», die auch als e-Paper verfügbar ist. Im Berichtsjahr hat der SGV zudem seine Social-Media-Kanäle – Twitter und Facebook – aktiver bewirtschaftet und ist damit stärker in einen Dialog mit seinen Anspruchsgruppen getreten.

Die Suisse Public bildete für die «Schweizer Gemeinde», die als offizieller Medienpartner auftrat, einen Höhepunkt. Für die Fachmesse wurden ein Sonderdruck der «Schweizer Gemeinde» sowie der offizielle Messeführer produziert.

Der Leitfaden «Die Energiezukunft in Gemeinden», den der SGV 2014 zusammen mit verschiedenen Partnern erarbeitet hat, ist im Berichtsjahr auch in Italienisch erschienen. In der Publikation werden verschiedene erfolgreiche Projekte beschrieben, und die Gemeinden erhalten Informationen über fachliche und finanzielle Unterstützung. Mit dem Leitfaden und der dazugehörigen Plattform gemeindeenergie.ch erleichtert der SGV den Gemeinden den Einstieg in eine nachhaltige kommunale Energiepolitik.

Der SGV hat im Berichtsjahr zu folgenden Geschäften Stellung genommen: Vernehmlassungen

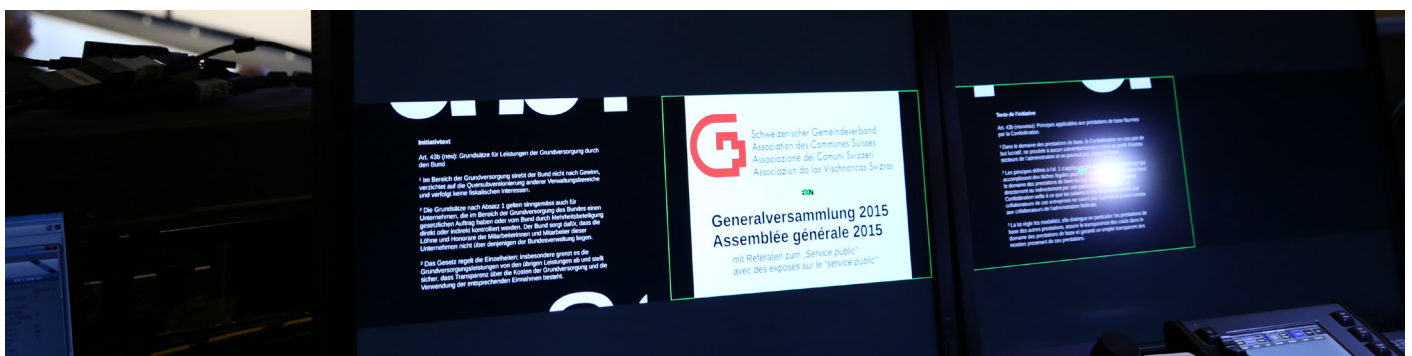
- Parlamentarische Initiative Nachbesserung der Pflegefinanzierung
- Änderung der Vernehmlassungsverordnung
- Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften
- Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten
- Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981
- Gesamtschau Sportförderung des Bundes
- Konzeptbericht Mobility Pricing
- Teilrevision der Eisenbahnverordnung
- Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs
- Querungen für den Langsamverkehr – Fussgängerstreifen
- Parlamentarische Initiative Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren
- Revision des Bundesgesetzes und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie der Verordnung über die Schwellenwerte im öffentlichen Beschaffungswesen
- Klima- und Energielenkungssystem
- Parlamentarische Initiative Verstärkung der Massnahmen gegen das Liegenlassen von Abfällen (Littering)
- Informelle Konsultation: Konzept für schweizerische staatlich anerkannte eID-Systeme
- Änderungen des Ausländergesetzes: Umsetzung von Art. 121a BV / Anpassung der Gesetzesvorlage zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration)
- Konsultation zur Weiterführung von E-Government Schweiz ab 2016
- Zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes
- Bundesgesetz über das Schuldner- und das Zahlstellenprinzip bei der Verrechnungssteuer
- Änderung des Berufsbildungsgesetzes: Stärkung der höheren Berufsbildung
- Strategie Stromnetze
- Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III)
- Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung

Anhörungen

- Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung
- Änderung der Energieverordnung und der Stromversorgungsverordnung
- Änderung der Gewässerschutzverordnung
- Verordnungsanpassungen im Rahmen der neuen Finanzierung und des Ausbaus der Bahninfrastruktur

Anhörungen in parlamentarischen Kommissionen

- Botschaft des Bundesrates zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020, WBK Ständerat, 22. Januar 2015
- Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes, WAK Nationalrat, 13. April 2015
- Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds, KVF Ständerat, 13. April 2015
- Unternehmenssteuerreform III, WAK Ständerat, 25. Juni 2015



Generalversammlung

Die 62. Generalversammlung des SGV fand am 18. Juni 2015 im Rahmen der Fachmesse Suisse Public (siehe Erfolge) in Bern statt. Die Delegierten hiessen die statutarischen Geschäfte – Jahresbericht, Jahresrechnung, Entlastung des Vorstands sowie die Festsetzung des Mitgliederbeitrags 2016 (unverändert) – gut. Im Anschluss an den statuarischen Teil sprach Franz Huber, Leiter Poststellen und Verkauf und Mitglied der Konzernleitung der Post AG, zum Thema «Service public – die postalische Grundversorgung von heute und morgen». Ständerat und SGV-Präsident Hannes Germann forderte in seinem Referat einen weiterhin qualitativ hochstehenden und flächendeckenden Service public in der ganzen Schweiz (siehe Erfolge). An der Generalversammlung nahmen insgesamt rund 190 Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden und dem SGV angeschlossenen Institutionen der ganzen Schweiz sowie zahlreiche Gäste teil.

Vorstand, Direktion und Revisionsstelle

Der Vorstand des SGV setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident	Hannes Germann, Ständerat, Opfertshofen (SH)
Ehrenpräsident	Toni Cantieni, alt Nationalrat, Lenzerheide (GR)
Vizepräsidium	Silvia Casutt-Derungs, Grossrätin, Falera (GR) Gustave Muheim, syndic, Belmont-sur-Lausanne (VD)
Vorstand	Peter Bernasconi, alt Grossrat, Worb (BE) Christine Bulliard-Marbach, Nationalrätin/ Gemeindepräsidentin Ueberstorf (FR) Riccardo Calastri, sindaco, Sementina (TI) Renate Gautschy, Grossrätin, Gemeindeammann, Gontenschwil (AG) Dr. Rudolf Grüniger, Präsident Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen, Basel Herbert Lustenberger, Gemeinderat, Ebikon (LU) René Riem, maire, Avully GE Martin Ph. Rittiner, Gemeindepräsident, Simplon Dorf (VS) Ernst Sperandio, Gemeindepräsident, Oetwil am See (ZH) Helene Spiess, Gemeindepräsidentin, Buochs (NW) Beat Tinner, Kantonsrat, Gemeindepräsident, Wartau (SG) Beatrice Wessner, alt Gemeinderätin, Bubendorf (BL)

Geschäftsstelle

Das Team der Geschäftsstelle:

Reto Lindegger, Direktor
Dr. Michael Bützer, stv. Direktor
Claudia Hametner, wissenschaftliche Mitarbeiterin
Tamara Angele, Administration/Projektleiterin
Vita Iannella, Mitarbeiterin Administration (bis Oktober 2015)
Rachel Stettler, Mitarbeiterin Administration
Judith Wenger, Praktikantin (Schwerpunkt «Service public»)
Peter Camenzind, Leiter Information/«Schweizer Gemeinde»
Philippe Blatter, Redaktor
Beatrice Sigrist, Mitarbeiterin Redaktion

Revisionsstelle: Fiduciaire Probitas SA, Bienne (BE)

Mitglieder (1.1.2016)

Aargau	77%	Graubünden	73%	St. Gallen	86%
Appenzell AR	95%	Jura	44%	Thurgau	100%
Appenzell IR	83%	Luzern	69%	Ticino	82%
Basel-Landschaft	83%	Neuchâtel	57%	Uri	75%
Basel-Stadt	67%	Nidwalden	100%	Valais	93%
Bern	69%	Obwalden	100%	Vaud	30%
Fribourg	68%	Schaffhausen	92%	Zug	73%
Genève	76%	Schwyz	73%	Zürich	79%
Glarus	100%	Solothurn	91%		

Im Berichtsjahr verringerte sich die Anzahl Schweizer Gemeinden aufgrund von Gemeindefusionen von 2324 auf 2293. Als Folge davon sank die Mitgliederzahl von 1647 auf 1626. Nach wie vor sind jedoch 71% aller Schweizer Gemeinden dem SGV angeschlossen.

Erfolgsrechnung 2015 und Budget 2016

	BUDGET 2015	RECHNUNG 2015	BUDGET 2016
Betrieblicher Ertrag	1 998 500.00	2 119 143.57	1 832 000.00
Ertrag Generalsekretariat	1 343 500	1 453 019.57	1 270 000
Mitgliederbeiträge	1 050 000	1 066 630.00	1 050 000
Adressenverkauf	50 000	95 608.02	50 000
Dienstleistungserträge	1 000	8 226.95	3 000
Katalog Suisse Public	30 000	10 140.55	0
Broschüren/Sep. Drucke	0	243.90	0
Beiträge Energiezukunft	0	0.00	0
Ertrag Tagungen (inkl. Beitrag an GV)	10 000	0.00	10 000
Ertrag Suisse Public	200 000	237 544.25	0
Ertrag Sitzungszimmer	2 500	4 625.90	4 000
Weitere Erträge Generalsekretariat	0	30 000.00	153 000
Provisionserträge	180 000	240 511.05	160 000
Sonstige Erträge	2 000	983.00	2 000
Ertrag Zeitschrift	473 000	424 629.95	400 000
Abo-Verkäufe	18 000	20 591.60	18 000
Inserate Schweizer Gemeinde	420 000	362 340.20	370 000
Diverse Inserate / Beilagen	15 000	41 698.15	12 000
Marktplatz	20 000	0.00	0
Betrieblicher Aufwand	-1 862 100.00	-2 027 479.25	-2 068 300.00
Personalkosten	-1 240 600	-1 168 784.55	-1 245 700
Löhne	-1 050 000	-992 410.75	-1 050 300
Leistungen von Sozialversicherungen	0	1 180.80	0
Weiterer Personalaufwand	-190 600	-177 554.60	-195 400
Aufwand Zeitschrift	-280 000	-243 606.85	-250 000
Honorare	-50 000	-62 879.65	-50 000
Druckkosten	-177 000	-142 237.95	-150 000
Porti	-33 000	-23 467.20	-30 000
Newsletter	-7 000	-632.70	-7 000
Sonstiger Aufwand Zeitschrift	-13 000	-14 389.35	-13 000
Übriger Betrieblicher Aufwand	-341 500	-615 088	-572 600
Aufwand Vorstand/Kommissionen	-72 000.00	-77 050.00	-92 000.00
Aufwand GV	-25 000.00	-25 764.60	-25 000.00
Fremdmiete	-92 000.00	-88 236.65	-92 000.00
Aufwand Suisse Public	-10 000.00	-35 905.00	0.00
Buchführungskosten	-70 000.00	-70 000.00	-70 000.00
Übersetzerentschädigungen	-7 000.00	-9 706.65	-10 000.00
Honorare externe Mitarbeiter	-25 000.00	-25 133.00	-25 000.00
Mitgliederbeiträge an Dritte	0.00	-11 370.00	-10 000.00
Aufwand Revisionsstelle	-3 300.00	-3 100.00	-3 300.00
Aufwand Verein HBB ÖV	-20 000.00	-20 000.00	0.00
Tagungen/Projekte	-95 000.00	-110 258.45	-125 000.00
Aufwand Energiezukunft	-5 000.00	-12 263.35	0.00
Reise- und Kundenspesen	-18 000.00	-17 652.95	-18 000.00
Marketing	-4 000.00	-3 820.00	-10 000.00
Diverser Betrieblicher Aufwand	104 800.00	-104 827.20	-92 300.00
Ergebnis vor Finanzerfolg, Abschreibungen, Betriebsfremder Aufwand / Ertrag, Ausserordentlicher Aufwand / Ertrag	136 400.00	91 664.32	-236 300.00

Abschreibungen auf Anlagevermögen

Abschreibungen auf Mobiliar/Maschinen/Informatik

Finanzaufwand und Finanzertrag

Zinsaufwand / Bankspesen

Erträge aus Bankguthaben/Anlagen

Kursgewinne Finanzanlagen

Betriebsfremder Aufwand / Ertrag

Lehrmittel "Führen im Milizsystem"

Aufträge an Dritte

Verwaltungsaufwand

Beitrag Dritter

Wissens- und Technologietransfer

Aufträge an Dritte

Verwaltungsaufwand

Beitrag Bund

Gegenfinanzierte Projekte

Fachtagung Biel

Sponsoringeinnahmen Fachtagung Biel

Ausserordentlicher Aufwand / Ertrag

Entnahme aus Rückstellungen

Jahresgewinn / -verlust

-5 000.00	0.00	-2 000
-5 000	0.00	-2 000
7 500.00	22 122.74	7 000
Zinsaufwand / Bankspesen	-1 234.80	-500
7 500	16 220.54	7 500
0	7 137.00	
0	0.00	0
0	0.00	0
-70 000	0.00	0
-5 000	0.00	0
75 000		0
0	0.00	0
-19 000	0.00	0
-1 000	0.00	0
20 000	0.00	0
0	0.00	0
0	0.00	-60 000
0	0.00	60 000
0	0.00	0
0	0.00	0
138 900.00	113 787.06	-231 300.00

Bilanz 2015

	Bestände per 1.1.2015	Zuwachs	Abgang	Bestände per 31.12.2015
AKTIVEN	1 405 909.16	128 018.56	16 207.20	1 517 720.52
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>456 899.16</i>	<i>110 773.56</i>	<i>6 099.20</i>	<i>561 573.52</i>
Flüssige Mittel	328 216.82	73 017.81		401 234.63
Forderungen	102 201.64	37 755.75		139 957.39
Aktive Rechnungsbegrenzung	26 480.70		6 099.20	20 381.50
<i>Anlagevermögen</i>	<i>949 010.00</i>	<i>17 245.00</i>	<i>10 108.00</i>	<i>956 147.00</i>
Finanzanlagen	438 902.00	17 245.00		456 147.00
Beteiligungen	510 108.00		10 108.00	500 000.00
Mobile Sachanlagen	0.00			0.00
PASSIVEN	1 405 909.16	6 970.20	8 945.90	1 517 720.52
<i>Fremdkapital</i>	<i>96 110.95</i>	<i>6 970.20</i>	<i>8 945.90</i>	<i>94 135.25</i>
Verbindlichkeiten	50 688.85	6970.20		57 659.05
Passive Rechnungsbegrenzung	45 422.10		8 945.90	36 476.20
<i>Eigenkapital</i>	<i>1 309 798.21</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>1 423 585.27</i>
Verbandskapital	50 000.00			50 000.00
Freiwillige Gewinnreserve	1 259 798.21			1 259 798.21
Jahresgewinn				113 787.06

fiduciaire PROBITAS

Rue Hugli 3
2501 BIENNE
Tél: 032 328 15 70
Fax: 032 328 15 79
<http://www accurata.ch>
fiduciaire@probitas.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung des **Schweizerischen Gemeindeverbandes, CH-3001 Bern**

Als Revisionsstelle gemäss Art. 19 der Statuten Ihres Verbandes haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Schweizerischen Gemeindeverbandes für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim Schweizerischen Gemeindeverband vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.


Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Das Vermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Verbands- kapital	Reserven
	CHF	CHF
Stand 01.01.2015	50'000.00	1'259'798.21
Ertragsüberschuss		113'787.06
Stand 31.12.2015	50'000.00	1'373'585.27

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

TREUHAND PROBITAS AG


Béatrix Aschwanden
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

E. Schleiffer



Biel/Bienne, 3. März 2016

Membre

ACCURATA